SITZUNG DES AK KLIMASCHUTZ AM 09.11.2023 · DOKUMENTATION

Der Arbeitskreis Klimaschutz tagte am 09. November 2023. Es haben 28 Personen an der Sitzung im Ditzen-Blanke-Saal des Deutschen Auswandererhauses teilgenommen. Die Referentin Martina Hertel vom Deutschen Institut für Urbanistik war den Anwesenden online zugeschaltet.



TAGESORDNUNG

- 1. Begrüßung
- 2. Rückblick und Entwicklungen der letzten Monate
- 3. Vortrag: Finanzierung des Klimaschutzaktionsplans
- 4. Vortrag: Klimagerechte Stadt- und Mobilitätsentwicklung was wir von anderen europäischen Städten lernen können
- 5. Vortrag: Strategisches Ladeinfrastrukturgesetz für Bremerhaven
- 6. Suche/Biete

1. BEGRÜSSUNG

Till Scherzinger, Leiter des Klimastadtbüros begrüßt die Anwesenden. Im nächsten Jahr wird es eine*n neue*n Dezernent*in für den Fachbereich Umwelt geben. Der aktuelle Stadtrat Bernd Schomaker wird dem Baudezernat erhalten bleiben.

2. RÜCKBLICK UND ENTWICKLUNGEN DER LETZTEN MONATE

Till Scherzinger gibt einen Überblick zu den Entwicklungen der letzten neun Monate. Die Klimaschutzstrategie 2038 hat das Klimaschutzbüro intensiv beschäftigt.





Für Bremerhaven wurden im Aktionsplan Klimaschutz aufgrund der Zuweisungen der Zuständigkeiten auf Landes- und Kommunalebene klare Maßnahmen herausgearbeitet.

Der Senatsbeschluss vom 03.05.2022 ermöglicht so genannte "Fastlanes" im Aktionsplan Klimaschutz umzusetzen. Diese beinhalten einen Teil der Maßnahmenpakete aus dem Aktionsplan Klimaschutz, die eine besonders starke und schnelle CO₂-Reduzierung versprechen und daher zuerst umgesetzt werden sollen.

Für die Fastlanes stellt der Bremer Senat 2,5 Milliarden Euro für das Bundesland Bremen zur Verfügung. Die finanziellen Mittel sind nur für die Umsetzung der Fastlane-Maßnahmen einsetzbar.

Die Fastlanes bedienen vier Themenschwerpunkte:

- 1. Ausbau und Dekarbonisierung der Fern- und Nahwärmeversorgung sowie Einführung eines Landeswärmegesetzes
- 2. Massive Verbesserung CO₂-armer Mobilitätsangebote
- 3. Energetische Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands
- 4. Dekarbonisierung und klimaneutrale Transformation der Wirtschaft (insbesondere der Stahlproduktion, Energieerzeugung und Infrastruktur)

Bezüglich der kommunalen Wärmeplanung ist noch keine Gesetzgebung in Kraft. Der Gesetzesentwurf des Bundesministeriums für Wohnen. Stadtentwicklung und Bauwesen befindet sich aktuell im parlamentarischen Verfahren. Das Gesetz soll Ende 2023 von Bundestag und Bundesrat beschlossen werden und zum 01. Januar 2024 in Kraft treten.

3. VORTRAG: FINANZIERUNG DES AKTIONSPLANS KLIMASCHUTZ

Manuel Emmerlich, Amtsleiter der Stadtkämmerei Bremerhaven, präsentiert einen Überblick über die Finanzierung der Klimaschutzmaßnahmen in den kommenden Jahren.

Für den Erfolg des Aktionsplans Klimaschutz ist es wichtig, die Finanzierung zu sichern. Die Schwierigkeit, die Ziele von Klimaschutzmaßnahmen strategisch abbilden zu können, erschwert in vielen Fällen die Finanzierungsgrundlage. Ziel ist es, den Klimaschutz in Zahlen deutlich zu benennen und wirtschaftlich umzusetzen.

Im Dezember 2021 hat die Klimaenquetekommission des Landes Bremen das Ziel der Klimaneutralität bis 2038 im Land Bremen festgelegt auf dessen Grundlage die Klimaschutzstrategie 2038 entwickelt worden ist. Dabei sind Kosten in Höhe von 7 Milliarden Euro veranschlagt worden, zzgl. 380 Mio. € für jährliche Betriebskosten und zusätzliche Verwaltungsressourcen.

Die Pläne der Enquetekommission sehen vor, dass perspektivisch zusätzliche Mittel durch die Klimaschutzstrategie eingeworben werden. Ziel ist es zudem, die Haushaltsmittel in Zukunft neu zu strukturieren und umzuschichten.





Die Finanzierung sieht vor, dass zwischen 2023 und 2027 die Maßnahmen der Fastlane finanziert und umgesetzt werden. Die Dringlichkeit ist hoch, da eine spätere Umsetzung die Erreichbarkeit der Ziele verteuern würde. Für die Finanzierung der Fastlane hat die Bremische Bürgerschaft einen Ausnahmetatbestand in den Haushaltsplanungen geltend gemacht. Die eingeplanten 2,5 Milliarden Euro für die Fastlane im Land Bremen müssen bis 2027 ausgegeben werden, da sonst die Dringlichkeit in Frage gestellt würde. Dabei ist ein erhöhtes Dokumentationsinteresse an der Prüfung der Maßnahmen und der Umsetzung zu beachten.

Der Aktionsplan Klimaschutz umfasst hingegen einen Zeitraum von insgesamt 15 Jahren.

Die Stadtgemeinde Bremerhaven erhält etwa 20 % der Fastlane-Mittel, die für das Land Bremen insgesamt vorgesehen sind, also etwa 500 Mio. Euro. Konkret auf die einzelnen Bereiche der Fastlane bedeute dies:

- 40 Mio. Euro für den Ausbau und die Dekarbonisierung der Fern- und Nahwärmeversorgung
- 110,7 Mio. Euro für CO₂-arme Mobilitätsangebote
- 197 Mio. Euro für die Sanierung des öffentlichen Gebäudebestands
- 120 Mio. Euro für die Dekarbonisierung der Wirtschaft

Für die Bereiche Mobilität und Gebäude sind die Fördersummen bereits gesichert, in den Bereichen Wärme und Wirtschaft hingegen hängt dies noch von den Finanzierungsmöglichkeiten aus Drittmitteln ab. Zudem gibt es noch landeseigene Mittel, die der Stadt Bremerhaven zugutekommen könnten, aber nicht für Bremerhavener Gesellschaften zugänglich sind.

Neben den Landesmitteln könnten in den kommenden Jahren auch noch Bundesmittel zur Verfügung stehen. So leistet der Klima- und Transformationsfonds mit 211,8 Milliarden Euro¹ einen Beitrag zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele Deutschlands. Zudem enthält auch der Green New Deal der EU ein Finanzvolumen von 600 Milliarden Euro für Transformationsprozesse bereit.

Für Bremerhaven bedeute dies, dass beobachtet werden muss, welche Fördermittel für Kommunen bereitgestellt werden. Man wird mit dem Land Bremen zusammen agieren, um nicht auf eigene Haushaltsmittel zurückgreifen zu müssen. Der Magistrat hat bereits beschlossen, dass eine entsprechende Koordinierungsstelle eingerichtet wird, die Förderprogramme im Blick behalten und die Ämter bei der Drittmittelakquise unterstützen soll.

Für die Umsetzung der Maßnahmen ist die Sensibilisierung der Partner aus Wirtschaft und im Handwerk (IHK und HK) von entscheidender Bedeutung. Eine Herausforderung wird es sein, geeignete Fachkräfte für den Transformationsprozess anzuwerben. Wenn den Ingenieur- und Architekturbüros bereits jetzt ein Ausblick auf die zu erwartenden

¹ Anmerkung: Nach einem Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.11.2023 ist die weitere finanzielle Ausstattung des Klima- und Transformationsfonds nicht gesichert.





Maßnahmen gegeben werden könnte, könnten diese ggf. bereits entsprechende Stellen einplanen und ausschreiben.

4. VORTRAG: KLIMAGERECHTE STADT- UND MOBILITÄTSENTWICKLUNG - WAS WIR VON EUROPÄISCHEN STÄDTEN LERNEN KÖNNEN

Martina Hertel, Deutsches Institut für Urbanistik (difu) präsentiert zwei Beispiele europäischer Städte, die Mobilitätsentwicklungen vorangebracht haben.

Während der Corona-Pandemie sind die Treibhausgasemissionen zwar zurückgegangen, inzwischen sind die Emissionen des Verkehrs wieder angestiegen. Trotz Effizienzsteigerung und technischem Fortschritt liegen die Emissionen im Verkehrsbereich auf dem Niveau der 1990er Jahre. Gründe dafür sind die Zunahme des Verkehrs und der Trend zu größeren und schwereren Autos. Um die nationalen und europäischen Ziele zu erreichen, müssen Maßnahmen ergriffen werden.

In ihrem Vortrag stellt Frau Hertel zwei Beispiele aus europäischen Städten vor, in denen eine Veränderung der Stadtplanung und des Mobilitätsverhaltens erfolgreich umgesetzt wurde.

Vitoria Gasteiz, Hauptstadt der spanischen Autonomen Region Baskenland

- Verkehrsplaner:innen haben analysiert, wie sich die Verhältnisse der Mobilitätsformen in den letzten Jahren verändert und entwickelt haben.
- Mit gezielten Maßnahmen konnte der motorisierte Individualverkehr (MIV) reduziert werden; hierbei kamen "Push"- (Steigerung des ÖPNV-Angebots) und "Pull"-Maßnahmen (weniger öffentliche Parkplätze) zum Tragen.
- Es wurden Super-Blocks nach dem Vorbild Barcelona initiiert. Dabei wird der Verkehr aus den Wohnblöcken auf die umgebenden Hauptverkehrsadern gelenkt und innerhalb der Wohnblöcke mehr Raum für Fußgänger:innen geschaffen und die Aufenthaltsqualität gesteigert. 63 Superblocks wurden bereits umgesetzt.
- Fahrradstellplätze wurden geschaffen und der Busverkehr gestärkt.

Leuven, Hauptstadt der belgischen Provinz Flämisch-Brabant

- Das Zentrum wurde als Fußgängerzone eingerichtet, Radwege ausgebaut und mehr ÖPNV eingerichtet.
- Zu bestimmten Zeiten können auch Autos die Fahrradstraßen befahren.
- Zum Hauptbahnhof führt ein Zufahrtsweg, der nur zu Fuß, mit dem Rad oder dem ÖPNV genutzt werden kann.
- Da der Bahnhof erhöht liegt, wurde ein Fahrradkreisel gebaut, um die Erreichbarkeit zu verbessern.
- Lieferverkehr wird zum Teil mit Rädern umgesetzt.

Fazit: Die Beispiele sind keine Blaupause für andere Städte. Sie zeigen, dass ein Bündel von Maßnahmen zu mehr Verkehrsgerechtigkeit beitragen kann. Wichtig ist es dabei, die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen. Zum Teil müssten die rechtlichen





Rahmenbedingungen in Deutschland angepasst werden, um die vorgestellten Beispiele umsetzen zu können.

Entscheidend ist die Veränderung der Verkehrsmittelwahl. Klimaanpassung wird teilweise integriert betrachtet, hat aber bei der Umsetzung kaum Priorität.

5. VORTRAG: STRATEGISCHES LADEINFRASTRUKTURKONZEPT FÜR BREMERHAVEN

Hendrik Abramowski, Stadtplanungsamt Bremerhaven stellt den aktuellen Stand und weitere Pläne der Landeinfrastruktur für E-Pkw in Bremerhaven vor.

Die Pläne der Bundesregierung sehen vor, die Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor bis 2030 um 48 % gegenüber 1990 zu senken. Dabei soll der Anteil der Elektroautos bis 2039 auf 63 Prozent steigen.

In Bremerhaven gibt es nach Erhebungen aus dem Jahr 2014 rund 66.000 Kfz, davon etwa 52.000 Pkw. Bei den Pkw ist der Anteil der benzinbetriebenen Fahrzeuge mit 66 % am höchsten, Diesel mache 29 % aus, Gas und andere 1 %, Hybrid 3 % (hierunter fallen auch die E-Autos). Bei den E-Autos finden 85 % der Ladevorgänge zu Hause statt.

Am 23.11.2021 hat der Bau- und Umweltausschuss eine Studie zum Bedarf und zu möglichen Standorten von öffentlich zugänglichen Ladepunkten für Elektrofahrzeuge beauftragt (Ladeinfrastrukturkonzept). Zu diesem Zeitpunkt sind drei Dezernate mit der Fragestellung beauftragt worden. Der Auftrag ist an das Büro EcoLibro vergeben worden, das sich auf strategische Mobilitätsberatung spezialisiert hat. Der Erarbeitungsprozess und die Ergebnisse werden am 23.11.2023 vom Gutachter im Bau- und Umweltausschuss vorgestellt.

6. SUCHE/BIETE

Aufgrund der regen Diskussionen und der fortgeschrittenen Zeit wurde dieser Tagesordnungspunkt nicht aufgerufen.

Themenvorschläge können jederzeit an die Geschäftsstelle des Arbeitskreises unter lisa.nitschke@magistrat.bremenhaven.de eingereicht werden.

TERMINE

Der Termin des nächsten AK Klimaschutz steht noch nicht fest. Dieser wird zu Beginn des neuen Jahres rechtzeitig mitgeteilt.



